

## Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung sowie zu Natur, Landschaft und Bodenschutz

**1 Betriebsgrundstück:**

Gemarkung: Wodenhof // Dümmerstück Hof  
 Flur: 1 // 1  
 Flurstücke: 5/1; 14; 15; 154 // 79, 75, 69, 85, 88

		vorhanden	zukünftig	
<b>1.1</b>	<b>Gesamtgröße der Standortflurstücke:</b>		302.543	m <sup>2</sup>
<b>1.2</b>	<b>Überbaute Fläche:</b>			
	Fundamente	0	7.100	m <sup>2</sup>
<b>1.3</b>	<b>Befestigte Verkehrsfläche:</b>	0	51.400	m <sup>2</sup>
	nur für die Bauzeit zzgl.:	0	25.000	m <sup>2</sup>

Sind Sie Eigentümer   
 oder Nutzungsberechtigter  des Betriebsgrundstückes?

**2 Liegt das Betriebsgrundstück**

- im Bereich eines gültigen Bebauungsplanes, § 8 ff BauGB  
 innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den kein Bebauungsplan aufgestellt ist,  
 § 34 BauGB  
 im Außenbereich, § 35 BauGB

**3 Derzeitige Nutzung der Vorhabensfläche**

- Wiese/Weide  
 Acker  
 Ackerbrache  
 Forst- und Fischereiwirtschaft  
 Ruderalfläche  
 Industriegebiet  
 Gewerbegebiet  
 Siedlungsgebiet  
 Landwirtschaftliche Betriebsfläche  
 Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung):  
 Sonstige Nutzung:

**4 Vegetation auf der Vorhabensfläche**

- Dem Typ nach eher trocken  
 Dem Typ nach eher feucht  
 Geschlossener Baumbestand

**5 Bodenart mit Grundwasserstand auf der Vorhabensfläche**

- Sandboden  
 Lehmboden  
 Moorboden  
 Grundwasserflurabstand: 2,0 - 3,0 m

**6 Wasserversorgung des Betriebes/der Anlage**

- öffentliches Netz  
 Selbstversorger aus  
      Grundwasser  
      Oberflächenwasser  
 Wasserrechtliche Zulassung vorhanden  
      nein  
      ja  
     erteilt am:  
     durch:  
     Aktenzeichen:

**7 Angaben zur früheren Nutzung, durch die Altlasten oder sonstige Boden- oder Grundwasserveränderungen entstanden sein könnten:****8 Ist das Grundstück im Altlastenverzeichnis (§ 6 NBodSchG) aufgeführt?**

- nein  
 ja  
 teilweise

Erläuterung:

**9 Bestehen auf Grund der Vornutzung Anhaltspunkte dafür, dass eine Altlast im Sinne des § 2 Abs. 5 NBodSchG oder schädliche Bodenveränderungen vorliegen?**

- nein  
 ja

falls ja

- Eine Gefährdungsabschätzung fehlt, wird aber vom Antragsteller bereits durchgeführt / ist in Auftrag gegeben.  
 Eine Gefährdungsabschätzung hat aus dem beigefügten/nachzureichenden Gutachten Gefährdungen für die Umwelt aufgezeigt.

**10 Qualitätskriterien (Reichtum, Qualität, Regenerationsfähigkeit)**

Liegen in Bezug auf die nachfolgenden Schutzgüter besondere Merkmale im Einwirkungsbereich der Anlage vor? Zutreffendes bitte ankreuzen und erläutern.

- Wasser:  
 Boden:  
 Natur und Landschaft:

**11 Schutzkriterien (Belastbarkeit der Schutzgüter)**

Sind folgende Gebiete oder Objekte im Einwirkungsbereich der Anlage vorhanden?

- Europ. Vogelschutzgebiete nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 BNatSchG  
 Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG bzw. § 24 NNatG  
 Nationalparke nach § 24 BNatSchG bzw. § 25 NNatG  
 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach §§ 25 und 26 BNatSchG bzw. § 26 NNatG  
 Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 28a f NNatG  
 Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 28 NNatG  
 „Natura 2000“-Gebiet gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5, 8 BNatSchG  
 Naturdenkmal gem. § 27 NNatG  
 Wasserschutzgebiete (§ 19 WHG), Heilquellenschutzgebiete (NWG) und Überschwemmungsgebiete (§ 32 WHG)  
 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind  
 -Grenzwerte nach EG-Luftqualitätsrichtlinie  
 -Messwerte für das Beurteilungsgebiet oder vergleichbare Gebiete  
 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsg)  
 Denkmale oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft sind  
 Sonstige Schutzkriterien: